



ROLAND-BRIEF

Informationen zur Kommunalpolitik

Januar 2006

Herausgeber: Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ausgabe 1

Der Roland-Brief

Wichtige Informationen für die Kommunalpolitik soll der Roland-Brief in konzentrierter Form enthalten. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt möchte mit dieser überwiegend elektronisch bereitgestellten Schrift die Arbeit der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unterstützen. Gesetzesvorhaben und –inhalte auf Bundes-, vor allem aber auf Landesebene werden ebenso dargestellt, wie Beispiele, Trends und Fakten, die für die kommunalpolitische Arbeit von Interesse sind. Zur Vertiefung eines Themas werden Hinweise gegeben, insbesondere Informationsquellen im Internet. Der Roland-Brief soll eine wirksame Hilfe sein, speziell für die ehrenamtlichen kommunalen Entscheidungsträger und kommunal Interessierten. Anregungen und Wünsche nehmen wir dabei gern entgegen.

Der Roland-Brief ersetzt nicht die Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt, die für die tägliche Arbeit auch im Detail verwertbare Informationen und Hinweise geben. Dort werden Landtagsdiskussionen, Artikel zu Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsanweisungen tiefer gehend behandelt sowie die Rechtsprechung mit dem Schwerpunkt Sachsen-Anhalt ausgewertet. Dem gegenüber ist der Roland-brief auf komprimierte Erstinformationen mit Vertiefungsmöglichkeiten ausgelegt.

RB 01-01

9. Mitgliederversammlung in Merseburg

Die 9. Mitgliederversammlung des SGSA findet am **08. Mai 2006**, 13.00 Uhr, in Merseburg, Ständehaus, statt.

RB 01-02

Der Roland – Ausdruck gemeindlichen Selbstbewusstseins

In 16 Städten und Gemeinden Sachsen-Anhalts findet man eine Rolandfigur. Sie ist in ihrer übermenschlichen Größe das Symbol des Selbstbewusstseins der Städte und Gemeinden. Der Roland steht für erteilte Privilegien und für das Recht schlechthin sowie die Identifikation der Bürger mit ihrem Gemeinwesen. Historisch ist er Schwerträger von Kaiser Karl dem Großen und das Symbol des kaiserlichen Schutzes für das Freiheitsstreben der Städte gegenüber ihren Stadtherren. Wurde die Stadt erobert, so wurde deshalb häufig das Standbild des Rolands zerstört.

Der Roland ist Europäer. Sein Standbild findet der Besucher häufig zwischen Riga (Lettland) und Salamanca (Spanien), Matrice (Italien) und Eutin (Schleswig-Holstein). Über 60 Rolande sind in Deutschland erhalten oder neu aufgestellt worden. Anlässlich der 12-Hundertjahrfeier der Landeshauptstadt Magdeburg konnte am 23.12.2005 das alte Freiheits- und Rechtssymbol wieder enthüllt werden. Es verkörpert, wie schon die neuen Rolande in Gardelegen, Burg und Plötzky zugleich die mit der Wende wieder gewonnene kommunale Selbständigkeit.

RB 01-03

Sachsen-Anhalt verbessert sich

In einem Bundesländer-Ranking der Bertelsmann-Stiftung zeigt Sachsen-Anhalt deutlich bessere Werte gegenüber dem ersten Vergleich aus dem Jahr 2003. Das Land findet Anschluss an die bundesdeutsche Wachstumsdynamik. Die Arbeitslosenquote hat sich stabilisiert. Im so genannten Erfolgsindex steigt Sachsen-Anhalt von Platz 16 auf Platz 13. Trotz der positiven Tendenz liegt Sachsen-Anhalt bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, dem Anteil der Teilzeitarbeit, den Patentanmeldungen, der Exportquo-

te des verarbeitenden Gewerbes und der Selbständigenquote im Vergleich zum Durchschnitt aller Länder spürbar schwächer.

RB 01-04 → www.bertelsmann-stiftung.de

Änderung des Kommunalverfassungsrechts

Am 31.12.2005 ist das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts in Kraft getreten. Dadurch wird u.a. die Gemeindeordnung geändert. Die wichtigsten Veränderungen im Überblick:

- Auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände erhalten ehrenamtlich Tätige ihre Fahrtkosten zum Sitzungsort erstattet. Das betrifft Gremiensitzungen außerhalb des Wohnorts.
- Die Entscheidung über über- und außerplanmäßige Ausgaben kann bis zu bestimmten Wertgrenzen nun auch durch einen beschließenden Ausschuss getroffen werden.
- Der Gemeinderat und seine Ausschüsse können sowohl schriftlich wie nun auch elektronisch eingeladen werden.
- Auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände wurde der Korridor für die Bürgermeisterwahl verbreitert. Künftig hat die Wahl des Bürgermeisters frühestens 6 (bisher 3) Monate und spätestens 3 (bisher 1) Monate vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.
- Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte sind in Städten ab 25.000 Einwohnern (bisher 20.000 Einwohner) vorgeschrieben.
- Auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände wurde klargestellt, dass auch in Gemeinschaftsausschusssitzungen Einwohnerfragestunden stattfinden nach Maßgabe der Hauptsatzung.
- Im Gemeindefinanzrecht waren Verschärfungen der Zulassungsvoraussetzungen und zusätzliche Prüfungsvorschriften beabsichtigt, die auf die Intervention der kommunalen Spitzenverbände fallen gelassen wurden. Es bleibt dabei, dass wirtschaftliche Unternehmen wie in der Privatwirtschaft durch Wirtschaftsprüfer geprüft werden und Zweckverbände in ihrer Verbandssatzung das Rechnungsprüfungsamt für die örtliche und überörtliche Prüfung bestimmen können.

Mit diesem Gesetz wurde die Gemeindeordnung zum 29. Mal seit 1993 geändert, d. h. in Sachsen-Anhalt muss mit zwei bis drei Änderungen an den kommunalverfassungsrechtlichen Grundlagen gerechnet werden. Die Vielzahl der Änderungen ist einer kontinuierlichen Arbeit in den Kommunen abträglich. Die Bekanntmachung des Gesetzes in seiner Neufassung ist dringend erforderlich.

RB 01-05 → KNSA-Beitrag Nr. 005/06

Familienreport 2005

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat den Familienreport 2005 herausgegeben. Die Autorin Christine Henry-Huthmacher beschreibt die Situation von Familien in Deutschland auf der Basis von statistischen Auswertungen des Mikrozensus 2004, des Datenreports 2004 des Statistischen Bundesamtes und ausgewählter Erhebungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung Eurostat. In der Zusammenfassung werden folgende Trends ausgemacht:

Trend 1: Zwar wächst bundesweit die Anzahl der Haushalte, aber die Anzahl der Personen, die in ihnen leben, sinkt.

Trend 2: Bundesweit gibt es mittlerweile mehr Ehepaare ohne Kinder (52 Prozent) als mit Kindern, die in einem Haushalt zusammenleben.

Trend 3: Trotz des Rückgangs von Ehepaaren mit Kindern wachsen die meisten Kinder bei ihren verheirateten zusammenlebenden Eltern auf.

Trend 4: Ältere Menschen leben noch bis ins 80. Lebensjahr selbständig in ihren Privathaushalten.

Trend 5: Im europäischen Vergleich gehört Deutschland zu den Ländern mit der geringsten Haushaltsgröße, dem höchsten Anteil allein Lebender und dem geringsten Anteil an Haushalten mit Kindern.

Trend 6: Immer weniger Menschen entscheiden sich zu einer Eheschließung und immer mehr Eheschließungen sind Folgeehen nach einer Scheidung.

Trend 7: Die Kinderlosigkeit nimmt weiter zu. Mit einem Drittel der Frauen und Männer an einem Jahrgang, die zeitlebens kinderlos bleiben, ist Deutschland weltweit einmalig. Aber es werden auch immer weniger Kinder gewünscht und der Wunsch, keine Kinder haben zu wollen, ist deutlich erkennbar.

Trend 8: Jede zehnte Familie mit Kindern ist eine ausländische Familie. In einigen Großstädten haben bereits mehr als 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund.

Trend 9: Die Bevölkerung schrumpft und altert. Im Jahr 2050 ist jeder dritte Deutsche älter als 65 Jahre und die Zahl der unter 20-Jährigen sinkt von jetzt 21 Prozent auf dann 16 Prozent.

Trend 10: Zwar wünscht eine übergroße Mehrheit der Frauen Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren (nur eine kleine Minderheit von sechs Prozent möchte den Beruf aufgeben, wenn Kinder da sind), doch geben derzeit zwei Drittel aller Frauen mit der Familiengründung vorübergehend den Beruf auf und kehren zu 75 Prozent erst mit zunehmendem Alter der Kinder wieder ins Berufsleben zurück.

Trend 11: Fast alle Eltern (93,1 Prozent) nehmen nach der Geburt eines Kindes Erziehungsgeld in Anspruch und 91 Prozent der Eltern betreuen ihr Kind in den ersten sechs Monaten selbst. Nur fünf Prozent der Mütter waren vor der Geburt nicht erwerbstätig.

Trend 12: Die Betreuung der Kinder – vor allem unter drei Jahren – ist in Deutschland noch unzureichend.

Der Familienreport 2005 kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

RB 01-06 → www.kas.de (Publikationen)

Spitzenplatz bei der Kinderbetreuung

Sachsen-Anhalt nimmt bei der Platz-Kind-Relation für Krippenplätze bundesweit mit Abstand den Spitzenplatz ein. Nach der letzten bundesweiten Erhebung bietet Sachsen-Anhalt 57 % der Kinder einen Krippenplatz an, davon 55 % als Ganztagesplatz. Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt bei 9 Plätzen, davon 8 Ganztagesplätzen. Im Durchschnitt der ostdeutschen Länder ohne Berlin werden für 37 % der Kinder Plätze, davon 36 % Ganztagesplätze vorgehalten. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes für 2004 folgen nach Sachsen-Anhalt Brandenburg (45/43 %), Mecklenburg-Vorpommern (38 %), Sachsen (29 %) und Thüringen (22 %).

RB 01-07

Familienfördergesetz in Kraft

Am 20.12.2005 ist das Familienförderungsgesetz in Kraft getreten. Die Landesregierung wird danach alle 2 Jahre einen Wettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Kommune“ durchführen. Teilnehmende Kommunen werden durch Beauftragte der Landesregierung beraten. Die Ausschreibung zum ersten Wettbewerb endete am 31.10.2005. Im Februar werden die Gewinner bekannt gegeben. Das Land gewährt Familien finanzielle Hilfe zur Bildung von selbst genutztem Wohneigentum und fördert Familienbildungsangebote, Familienerholung mit Bildungsangeboten sowie Familienberatungsstellen. Das Land fördert auch die Herausgabe von Familienpässen, die Vergünstigungen Dritter bieten. Antragsformulare wurden an die Jugendämter, Bürgerbüros und andere geeignete Stellen verteilt. Das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) – Landesverband Sachsen-Anhalt – nimmt die Anträge entgegen und druckt den Familienpass, der für ein Kalenderjahr gilt.

RB 01-08 → www.familienpass-sachsen-anhalt.de

Zuwanderung

Das Bundesinnenministerium informiert über das neue Zuwanderungsgesetz im Internet. Ein Katalog von Antworten auf häufig gestellte Fragen ist dort ebenso zu finden wie sämtliche Gesetze und Verordnungen um Migration und Integration.

RB 01-09 → www.zuwanderung.de

Neuordnung des Gaststättenrechts

Das Bundeswirtschaftsministerium hat den Gesetzentwurf für ein neues Gaststättenrecht vorgelegt. Es ist beabsichtigt, das Gaststättenrecht in die Gewerbeordnung zu integrieren und möglichst zu vereinfachen. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat in einer ersten Stellungnahme den

Entwurf abgelehnt, weil mit einem erheblichen Anwachsen des bürokratischen Aufwands für die kommunalen Verwaltungen gerechnet werden muss. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Prüfung der Zuverlässigkeit von Gastwirten, die bei der bisher geltenden vorherigen Konzessionierung geprüft wird und auf die nach dem Entwurf verzichtet werden soll. Die kommunalen Erfahrungen zeigen, dass die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Zuverlässigkeit sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vor Aufnahme einer Tätigkeit geprüft sein sollten. Andernfalls müsste mit einem mindestens 3 Monate dauernden Gewerbeuntersagungsverfahren reagiert werden. In dieser Zeit könnten Schäden für die Allgemeinheit und die Kunden bereits eintreten.

RB 01-10

Bericht über Lkw-Maut - Ausweichverkehre

Die Bundesregierung hat einen Bericht über die Verlagerung von schwerem Lkw-Verkehr auf die Bundes- und Landesstraßen infolge der Mauteinführung abgegeben (BT-Drs. 16/298). Der mautbedingte Zuwachs auf Bundesstraßen beträgt 6,6 %. Ausweichverkehre seien aber kein Flächenproblem, sondern vor allem bei gut ausgebauten Strecken zu beobachten, wenn die beabsichtigte Autobahnroute deutlich länger ist als die mautfreie Ausweichroute. Lediglich für 1,5 % der Fahrleistungen könnten sich überhaupt Kosteneinsparungen durch ein Ausweichen ergeben. Als mögliche Maßnahmen gegen Ausweichreaktionen nennt die Regierung die Mauterhebung an ausgewählten Bundesstraßen, eine zeitliche Staffelung der Gebührenerhöhung auf Autobahnen und die Änderung der Straßenverkehrsordnung.

RB 01-11

eGovernment - Rahmenvereinbarung

Am 09.01.2006 unterzeichneten die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnik. Das informationstechnische Landesnetz (ITN-LSA) kann kostenlos und flächendeckend durch die Kommunen genutzt werden. Netzzugänge der Landkreise sind bereits vorhanden, an die die kreisangehörigen Gemeinden angeschlossen werden können. Darüber hinaus sollen einheitliche Standards entwickelt und das Angebot eines Formulare Servers ausgeweitet werden. Die elektronische Signatur wird zentral ausgestaltet. Die Harmonisierung der bestehenden Aktivitäten und die Koordination gemeinsamer Vorhaben werden von einer Arbeitsgruppe begleitet. Insgesamt ist die Rahmenvereinbarung als Plattform für eine Beschleunigung des Informationsaustausches und der Abwicklung administrativer Verfahren gedacht, die auf allen Ebenen Kosteneinsparungen ermöglicht.

RB 01-12 → KNSA-Beitrag Nr. 004/06

Leitfaden zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht

Der Ostdeutsche Sparkassenverband (OSV) hat einen Leitfaden zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen herausgegeben. Er wurde unter Beteiligung des SGSA erarbeitet und soll den Kommunen beim Übergang von der Kameralistik zur Doppik eine Hilfe sein. Der Leitfaden ist über Ihre örtliche Sparkasse erhältlich.

RB 01-13

Umsatzsteuerpflicht für die Verpachtung von Eigenjagdbezirken

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 22.09.2005 entschieden, dass die Verpachtung eines Eigenjagdbezirks durch eine Gemeinde der normalen Umsatzbesteuerung unterliegt. Das dürfte je nach Marktlage zu einer Verminderung der gemeindlichen Pachterträge führen. Verkompliziert wird die Lage noch dadurch, dass das Bundesjagdgesetz (§ 11 Abs. 4 S. 2) eine Mindestpachtdauer von 9 Jahren vorsieht. Die kommunalen Spitzenverbände bemühen sich derzeit darum, dass das Bundesfinanzministerium die Grundsätze des Urteils nur für die Zukunft und auch nur mit einer Übergangsregelung hinsichtlich der langen Mindestpachtdauer für anwendbar erklärt.

RB 01-14

23 Bundestagsabgeordnete aus Sachsen-Anhalt

5 Abgeordnete mehr als in der letzten Legislaturperiode entsendet Sachsen-Anhalt in den 16. Deutschen Bundestag:

SPD (10):

Klaas Hübner (Bernburg)
Dr. Uwe Küster (Magdeburg)
Christel Riemann-Hanewinkel (Halle)
Marco Mühlstein, Stendal (Altmark)
Maik Reichel (Burgenlandkreis)
Andreas Steppuhn (Seehausen/Börde)
Ulrich Kasparick (Bördekreis/Aschersleben/ Staßfurt/Schönebeck)
Silvia Schmidt (Mansfelder Land)
Engelbert Wistuba (Anhalt)
Waltraud Wolff (Elbe-Havel-Gebiet)

CDU (5):

Dr. Christoph Bergner (Halle)
Dr. Hans-Heinrich Jordan (Altmark)
Ulrich Petzold (Anhalt)
Bernd Heynemann (Magdeburg)
Uda Heller (Mansfelder Land)

Die Linke (5):

Roland Claus (Burgenlandkreis)
Jan Korte (Bernburg-Bitterfeld-Saalkreis)
Katrin Kunert (Altmark)
Elke Reinke (Landesliste)
Dr. Petra Sitte (Halle)

FDP (2):

Jens Ackermann (Börde)
Cornelia Pieper (Halle)

Bündnis 90/Die Grünen (1):

Undine Kurth (Harz)

RB 01-15

Landeswettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune 2005“

Am 20.01.2006 wurden die Preisträger des alle zwei Jahre veranstalteten Landeswettbewerbs ausgezeichnet. Mit der Auszeichnung ist eine finanzielle Zuwendung verbunden. Gewürdigt wird mit dem Wettbewerb, dass die Bedürfnisse von behinderten Menschen zu einem Bestandteil des Stadtumbaus gemacht werden. Die Preisträger sind:

1. Stadt Hettstedt
2. Stadt Wernigerode
3. Lutherstadt Wittenberg.

Die Jury hat daneben noch drei Anerkennungen für die Städte Klötze, Roßlau und Sangerhausen ausgesprochen.

RB 01-16

„Faul“-Eier prämiert

Zum schönsten Faulturm Europas wurde der Turm der Kläranlage Halle-Nord gewählt. Geschäftsführer Wilfried Klose konnte für die Hallesche Wasser- und Abwasser GmbH die Urkunde entgegennehmen. Auf dem zweiten Platz landete der Faulturm in Göttingen noch vor dem der Kläranlage Bottrop.

RB 01-17

Der Spruch zum Schluss:

„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“ – aber wohin?

Impressum:

SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Verantwortlich:
Landesgeschäftsführer Dr. Bernd Kregel

